

Course im Conv. 20 Fl. Fuss.			Course im Conv. 20 Fl. Fuss.		
	Briefe.	Gold.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Ct.	k.S.	138½	Louis'd'or à 5 Thlr.	—	109½
do.	2M.	137½	Holländ. Ducaten à 2½ Thlr.	—	13½
Angsburg in Ct.	k.S.	100½	Kaisersl. do. do.	—	13½
do.	2M.	—	Bresl. do. à 65½ As do.	—	13
Berlin in Ct.	k.S.	103½	Passir. do. à 65 As do.	—	12½
do.	2M.	—	Speciea.	1½	—
Bremen in Louis'd'or.	k.S.	116½	Préuss. Courant.	—	103½
do.	2M.	109½	K. sächs. Cassenbilletts.	—	—
Breslau in Ct.	k.S.	103½	Gold p. Mark fein köln.	—	—
do.	2M.	104	Silber 1516th. u. dar. pr. do.	—	—
Frankfurt a. M. in WG.	k.S.	100½	do. niederhaltig. do.	—	—
do.	2M.	—	Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Actien.	—	114
Hamburg in Ro.	k.S.	148½	Actien d. Wiener Bank in Fl.	1400	—
do.	2M.	147½	K. k. östr. Metall. à 5 pCt.	—	103
London pr. L. St.	2M.	6 18½	do. seit 1829 à 4 pCt.	—	100½
do.	3M.	6 17½	K. preuss. Staats-Schuld-Scheine	—	101½
Paris pr. 500 Fr.	k.S.	—	à 4 pCt. in preuss. Ct.	—	—
do.	2M.	79	Poln. Partial-Obligationen à 500 Fl.	—	—
do.	3M.	78½	poln. in pr. Cour.	—	—
Wien in Conv. 20 Xs.	k.S.	101			
do.	2M.	—			
do.	3M.	100½			

Den Getreidemarkt in Leipzig betreffend.

Für den Handel mit allen Gattungen von Getreide, Halm- und Hülsenfrüchten, so wie mit Mehl, soll zum Behuf des Verkaufs in größeren Quantitäten allhier ein besonderer Getreidemarkt errichtet und mit demselben der bisherige verbunden werden. Dieser Getreidemarkt w. r. v. den 8. December l. J.

eröffnet und wöchentlich zwei Mal, an den Wochenmarkttagen Dienstaß und Sonnabends, oder bei einfallenden Feiertagen, an den Tags vorher stattfindenden Markttagen in den Vormittagsstunden abgehalten werden.

Die näheren Bestimmungen sind aus der Getreidemarktordnung (Gesetz. Samm. v. J. 1834. S. 466) und aus dem, in der Getreidegebühr-Einnahme allhier niedergelegten, Regulative, zu ersehen.

Leipzig, den 18. Novbr. 1835.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Deutrich, Bürgermeister.

Edictalladung.

Marie Regine geborne Kemmler, welche an den Stallmeister Mouser in Moskau sich verhehlicht hat, und der Sattlergeselle Christian August Kemmler, beiderseits Kinder des am 15. Februar 1796 mit Tode abgegangenen Nachbarn und Einwohners Johann Gottlieb Kemmler zu Reudnitz, sind seit vielen und seit länger als 20 Jahren abwesend, ohne während der letzten 20 Jahre, vom Anfang des jetzt laufenden Jahres zurückgerechnet, bis jetzt über ihr Leben oder ihren Aufenthalt ihren Verwandten oder der Obrigkeit Nachricht mitgetheilt zu haben.

Nachdem nun wegen der genannten Abwesenden auf Ansuchen Marien Dorotheen Borusch gebornen Kemmler und Christian Wilhelm Kemmlers zu Reudnitz, als diesfalls betheiligter Verwandten derselben, öffentliche Vorladung in Gemäßheit des Mandats vom 13. Novbr. 1779 zu erlassen gewesen ist, so werden von des Rathes zu Leipzig Landgericht obgenannte Abwesende, dasern dieselben noch am Leben sind, oder für den Fall, daß dieselben inmittelst verstorben seyn sollten, alle diejenigen, welche ex capite hereditatis, crediti, oder irgend einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit sub poena praeclusi, auch bei Verlust ihrer Ansprüche und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, dasern solche einem oder dem andern sonst zustehen sollte, geladen, daß sie

den 30. November 1835.

zu rechter Gerichtszeit bei des Rathes zu Leipzig Landgericht auf dem Rathhause allhier in Person und zwar Frauenspersonen mit ihren Geschlechtsvoormündern oder durch hinlänglich legitimirte und ausreichend instruirte, auch, soweit die Nothdurft der Sache erfordert, gerichtlich bestellte Bevollmächtigte, dergleichen Auswärtige bei 5 Thlr. Individualstrafe allhier unbedingt zu bestellen haben, erscheinen, die gedachten Abwesenden unter der Verwarnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben werden für todt erachtet und ihr Vermögen den sich meldenden und legitimirenden Erben und sonstigen Interessenten werde zugesprochen und verabsolget werden, letztere jedoch ihre Ansprüche unter Bei-